



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

⇓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Finanzen und Stadtwerke	02.12.2013	
Verwaltungsausschuss	09.12.2013	
Rat der Stadt Esens	16.12.2013	

Betreff:

1. Änderung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung

Sachverhalt:

Ausgangssituation

Der Fremdenverkehr ist der dominierende Wirtschaftsfaktor in der Stadt Esens. Die Erbringung der Fremdenverkehrsleistungen in Form von Fremdenverkehrswerbung, Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung und Unterhaltung der Fremdenverkehrseinrichtungen ist sehr kostenintensiv. Es handelt sich um öffentliche Aufgaben, deren Erledigung sich die Stadt bislang des Kurvereins Nordseeheilbad Esens-Bensersiel e.V. bedient hat. Künftig wird dies der Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel als Eigenbetrieb der Stadt Esens übernehmen.

Die Finanzlage der Stadt macht es erforderlich, zusätzliche Mittel zu generieren. Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung (§ 111 Absatz 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes) verpflichten die Gemeinden, in erster Linie spezielle Entgelte heranzuziehen, "soweit vertretbar und geboten".

Als vertretbar und geboten erscheint eine Erhöhung des Fremdenverkehrsbeitragsaufkommens um 100.000 Euro.

Kalkulation und Unterdeckungen

Der Erhebung von Fremdenverkehrsbeiträgen hat stets eine Kalkulation zugrunde zu liegen, die die Fa. Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, für

die Stadt durchgeführt hat. Der Stadtrat Esens hat sich diese durch Beschluss vom 21.05.12 zu eigen gemacht.

Danach liegen bei der Finanzierung des "Fremdenverkehrs" Unterdeckungen vor, und zwar in Höhe von

2009:	633.600 €
2010:	703.200 €
2011:	641.700 €
2012:	442.100 €
2013:	724.200 €
2014:	682.300 €.

Bereits in der Kalkulation wird festgestellt, dass sich ein Absenken der Unterdeckungsquote durch eine Anpassung der Kur- und Fremdenverkehrsbeiträge erreichen ließe.

Mit Satzung vom 17.12.2012 sind die Kurbeiträge bereits um rund 160.000 € erhöht worden. Die Verbesserung des Fremdenverkehrsbeitragsaufkommens um 100.000 € wäre der zweite Schritt zur Absenkung dieser Quote.

Für 2014 wären dann noch Unterdeckungen von rund 400.000 € gegeben.

Die Kalkulation für 2014 stellt sich nach dem entsprechender Anpassung wie folgt dar:

im Bereich Fremdenverkehrseinrichtungen:

Gesamtaufwand	4.115.800 €	100 %
spezielle Entgelte und sonstige Erlöse	1.980.800 €	48 %
Kurbeitrag	1.500.000 €	36 %
Unterdeckung	405.000 €	10 %
<i>Fremdenverkehrsbeitrag</i>	<i>230.000 €</i>	<i>6 %</i>

im Bereich der Fremdenverkehrswerbung

Gesamtaufwand	220.000 €	100 %
spezielle Entgelte und sonstige Erlöse	70.000 €	32 %
Kurbeitrag	0 €	0 %
<i>Fremdenverkehrsbeitrag</i>	<i>150.000 €</i>	<i>68 %</i>

Summe Fremdenverkehrsbeitrag 380.000 €

Die Deckungsanteile sind entsprechend in § 1 Absatz 2 Satz 4 anzupassen und gleichzeitig neu als Absatz 3 geführt.

Beitragsermittlung

Der Fremdenverkehrsbeitrag ist von selbständig Erwerbstätigen zu erbringen, die unmittelbar oder mittelbar durch den Fremdenverkehr wirtschaftliche Vorteile geboten bekommen (vereinfachte Darstellung). Grundlage für die Vorteilsbemessung ist der Jahresumsatz. Gemessen werden diese Vorteile nach den objektiven Gewinn- und Verdienstmöglichkeiten, dem fremdenverkehrsbedingten Anteil (Vorteilssatz) und dem durchschnittlichen Gewinnanteil (Gewinnsatz) der Betriebsart nach der Betriebsartentabelle. Der Umsatz multipliziert mit Vorteilssatz und Gewinnsatz ergeben einen Messbe-

trag. Der Messbetrag multipliziert mit dem Beitragssatz ergibt den individuellen Fremdenverkehrsbeitrag.

Die Faktoren Vorteilssatz und Gewinnsatz wurden gutachterlich ermittelt (durch Fachanwalt Richard Elmenhorst, Bochum). Die Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung dieser Faktoren ist im Jahr 2014 turnusmäßig entsprechend der Vorgaben der ständigen Rechtsprechung vorgesehen.

Der Beitragssatz (§ 4 Fremdenverkehrsbeitragssatzung) wird ermittelt, indem der kalkulierte beitragsfähige Aufwand durch die Summe aller Messbeträge dividiert wird.

Für 2013 sind Vorausleistungen festgesetzt, die erst durch Abrechnung im kommenden Frühjahr belastbar wären. Deshalb ist Grundlage für diese Kalkulation der Umsatz für das Erhebungsjahr 2012.

Der Gesamtsollbetrag der Fremdenverkehrsbeiträge 2012 lautet 303.920 €. Dividiert durch den gültigen Beitragssatz (8,72 %) ergibt sich die Messbetragssumme 3.2485.321 €.

2014 sollen 380.000 € Fremdenverkehrsbeitrag (Deckungssumme) erlöst werden. Das ergibt folgende Rechnung:

Deckungssumme	380.000 €		
Messbetragssumme	3.485.321 €	gleich	10,9028%
		gerundet	10,90% Beitragssatz

Der Beitragssatz ist mit 10,90 % in § 4 aufzunehmen.

Erhebungszeitraum, Beitragspflicht und Beitragsschuld

Der Fremdenverkehrsbeitrag wird im Wege von Vorausleistungen erhoben. Die ständige Rechtsprechung verlangt in diesem Zusammenhang, die Begriffe Erhebungszeitraum, Beitragspflicht und Beitragsschuld präziser zu formulieren. An der Handhabung der Beitragsveranlagung ändert sich nichts.

Es handelt sich um eine rechtssichere redaktionelle Änderung des § 5.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages in der Stadt Esens in der beigefügten Fassung wird beschlossen.

Esens, den 22.11.2013

(Reinhard Feldmann)

Abstimmungsergebnis:			
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
VA	Ja:	Nein:	Enth.:
Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

1. Änderung Fremdenverkehrsbeitragssatzung